

Anerkennung „FeuerTrutz Workshop“

Diese Veranstaltung wird von der **Architektenkammer Baden-Württemberg** als Fort-/und Weiterbildung für die Fachrichtungen Architektur und Innenarchitektur mit einem Umfang von 8 Unterrichtseinheiten für Mitglieder und Architekten/ Stadtplaner im Praktikum anerkannt (2018-129866-0004).

Diese Fortbildungsveranstaltung wird von der **Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz mit 7 Fortbildungspunkten anerkannt (RP-1067-082018)**.

Diese Fortbildungsveranstaltung wird von der **Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen** für bauvorlageberechtigte Ingenieure, Ingenieure, beratende Ingenieure, saSV für die Prüfung des Brandschutzes sowie öbuvSV in diesem Sachgebiet mit 7 Zeiteinheiten zu je 45 Minuten anerkannt.
Registrier-Nummer: 45463-45465

Diese Fort- und Weiterbildungsveranstaltung wird von der **Architektenkammer Nordrhein-Westfalen** in den Fachrichtungen Architektur und Innenarchitektur mit 7 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten anerkannt. Registrier-Nummer 18-0906-002

Diese Fortbildungsveranstaltung wird von der **Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen** mit 7 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten gemäß § 3 der Fortbildungsordnung der AKH anerkannt.

Diese Fortbildungsveranstaltung wird von der **Ingenieurkammer Hessen** für beratende, bauvorlageberechtigte und nachweisberechtigte Ingenieure vorbeugender Brandschutz mit 8 Unterrichtseinheiten pro Tag anerkannt.
Aktenzeichen: 46212

Diese Fortbildungsveranstaltungen werden von der **Bayerischen Ingenieurekammer-Bau** für die Fachbereiche Gebäude- und raumbildender Ausbau, Projekt- und Objektmanagement, Brandschutz, Technische Ausrüstung, Bauvorlageberechtigte Ingenieure, Nachweisberechtigte Ingenieure für Brandschutz, Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen, Prüfsachverständige für Brandschutz mit jeweils 7 Zeiteinheiten zu je 45 Zeiteinheiten anerkannt. Registrier-Nummer: F180225-F180227

Diese Fortbildungsveranstaltungen werden mit einem Umfang von jeweils 7 Weiterbildungsstunden von der **Ingenieurkammer Thüringen** anerkannt und den Mitgliedern empfohlen.

Diese Fortbildungsveranstaltung wird von der **Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern** mit 5,5 Fortbildungsstunden anerkannt.

Diese Fortbildungsveranstaltung wird von der **Architektenkammer Sachsen** gemäß § 5 Abs. 2 der Fortbildungsordnung vom 14.05.2004 anerkannt. Fortbildungspunkte erhält der Teilnehmer nur nach Vorlage des Zertifikats bei der Architektenkammer Sachsen.